

# Verlustanzeige

**Wichtige Informationen:** - Informationsblätter zum Thema Datenschutz und NRW-IDs finden Sie auf unserer Homepage – mettmann.polizei.nrw –

## Angaben zur/ zum Antragstellerin/ Antragsteller

Name, Vorname		Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Akade. Grad/ Titel
Hauptwohnsitz - Postleitzahl – Wohnort – Straße – Hausnummer -			
Nebenwohnung - Postleitzahl – Wohnort – Straße – Hausnummer -			
Telefonnummer	E-Mail	Personen-ID	

## Angaben zur Sache

Verlust Dokument

Ich zeige an, dass mir am:

folgende(s) Dokument(e) abhandengekommen ist/ sind:

Art (z. B. Waffenbesitzkarte)	Nummer	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Art (z. B. Waffenbesitzkarte)	Nummer	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Art (z. B. Waffenbesitzkarte)	Nummer	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum

Verlust Waffe

Ich zeige an, dass mir am:

folgende(s) Waffe(n)/ Waffenteil(e) abhandengekommen ist/ sind:

	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnummer
1				
	Waffen-ID		Modell	
2				
	Waffen-ID:		Modell	

Geben Sie außerdem bitte auf einem gesonderten Blatt an, unter welchen Umständen Ihnen die Waffe(n)/Urkunden abhandengekommen ist/sind.

Ort, Datum

Unterschrift

**Zuverlässigkeitsüberprüfung**

BZR + ZstV + OSiP + VS  liegt vor vom:

ab am:

**Registereintrag**

alle Auskünfte sind negativ

siehe separate Bearbeitungsverfügung

WBK-Nr. ist/ sind in Verlust geraten

Ersatz-WBK-Nr. ausstellen

EFP-Nr. ist/ sind in Verlust geraten

Ersatz-EFP-Nr. ausstellen

KWS-Nr. ist in Verlust geraten

Ersatz-KWS-Nr. Ausstellen

Der Verlust ist unter den „Amtlichen Eintragungen“ im Dokument vermerkt worden

Bezeichnung	Anzahl	Tarifstelle	Gebühr
<input type="checkbox"/> Jäger		Ziff. 26.17 a oder b	50,- €
<input type="checkbox"/> Sportschütze grün		Ziff. 26.18 a	50,- €
<input type="checkbox"/> Sportschütze gelb		Ziff. 26.18 b	50,- €
<input type="checkbox"/> EFP		Ziff. 26.31 b	70,- €
<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein		Ziff. 26.14 c	90,- €
<input type="checkbox"/>		Ziff.	
<input type="checkbox"/>			
<b>Gesamtbetrag</b>			

**§ 37 Abs. 2 Satz 1 WaffG**

Sind jemandem Waffen oder Munition, deren Erwerb der Erlaubnis bedarf, der Erlaubnisurkunden abhandengekommen, so hat er dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen und, soweit noch vorhanden, die Waffenbesitzkarte und den Europäischen Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen. Die örtliche Behörde unterrichtet zum Zweck polizeilicher Ermittlungen die örtliche Polizeidienststelle über das Abhandenkommen.

Vorgang am \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_ mit der Bitte um Unterrichtung der örtlichen Polizeidienststelle abgegeben.

Dokument(e) ausgehändigt am:

Unterschrift

z. d. A.